



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Umsetzung Planung Brüggmoos / Spitalneubau – zweite Auflage der Überbauungsordnung Uferpark und Verabschiedung zu Händen der kantonalen Genehmigung

Mit Beschluss der Stimmberechtigten an der Urne vom 27. Oktober 2024 wurde die Änderung des Baureglements und des Zonenplans ZPP 4 Brüggmoos mit der Anpassung des Uferschutzplans «Nidau – Büren – Kanal» gemäss SFG sowie die Aufhebung der Baulinien innerhalb der ZPP 4 «Brüggmoos» (Änderung der Überbauungsordnung Nr. 6 «Moos»), die Waldfeststellung sowie die Rodung und Wiederaufforstung angenommen.

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 die Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 27. Oktober 2024 zur Kenntnis und gab die Unterlagen zur «ZPP 4 Brüggmoos» und die beiden Überbauungsordnungen «Uferpark» und «Spital Biel – Brügg» zu Händen der kantonalen Genehmigung durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) frei.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stellte das AGR fest, dass nicht alle Genehmigungsvorbehalte aus dem Vorprüfungsverfahren bereinigt worden waren. Es handelte sich um geringfügige Anpassungen, die nicht von Amtes wegen vorgenommen werden konnten, namentlich Nutzungsüberlagerung Fruchtfelächflächen mit Freiflächen nach SFG, Nutzungspräzisierungen bei den Badezustiegen und Verkehrsflächen.

Der Gemeinderat Brügg hat in der Folge die Planungsvorlage angepasst und am 4. April 2025 zur zweiten öffentlichen Auflage verabschiedet. Diese zweite öffentliche Auflage ist vom 10. April 2025 bis 9. Mai 2025 erfolgt.

Innert Frist ist eine Einsprache eingegangen. Diese ist kurz darauf zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt worden. Die Einsprache gilt damit als erledigt.

An seiner Sitzung vom 19. Mai 2025 hat der Gemeinderat die geringfügigen Änderungen in der Überbauungsordnung Uferpark beschlossen und zu Händen der kantonalen Genehmigung durch das AGR verabschiedet. Die Unterlagen sind zwischenzeitlich beim AGR eingereicht worden.

Mettgasse – Sanierung – Planungskredit

Der im vergangenen Jahr beschlossene Planungskredit für die Sanierung der Mettgasse in der Betragshöhe von CHF 50'000.00 genügt nicht, um die sich zwischenzeitlich zeigenden Abklärungen in der notwendigen Tiefe vornehmen zu können.

Auf Antrag der Bau- und Planungskommission hat der Gemeinderat beschlossen, den Planungskredit um CHF 16'000.00 auf total CHF 66'000.00 zu erhöhen.

**Neubrückstrasse – Sanierung Trottoir und Erstellen einer hindernisfreien Bushaltestelle
Kanalweg / Neubrückstrasse – Strassensanierung und Anpassung der Strassenentwässerung**

Auf Antrag der Bau- und Planungskommission hat der Gemeinderat für die Vornahme dieser Arbeiten einen Kredit von CHF 100'000.00 beschlossen.

Die Bauherrschaft Moser AG beteiligt sich an der Trottoirsanierung mit einem Betrag von CHF 20'000.00.

Schulsozialarbeit – Erhöhung der Stellenprozente

Auf Antrag des Ressorts Bildung und des Ressorts Soziales hat der Gemeinderat beschlossen, die Stellenprozente bei der Brügger Schulsozialarbeit von heute 50 auf neu 90 Prozente zu erhöhen und zwar per Beginn Schuljahr 2025/26.

Die Erhöhung begründet sich vor allem aufgrund der seit der Einführung im Jahr 2017 stark gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler und den sich immer komplexer und aufwändiger zeigenden Fälle.

Brügg, im Juni 2025

Der Gemeinderat